

[REDACTED]

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Mitteilung der Steueridentifikationsnummer – Ihr Schreiben vom [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir mit o.g. Schreiben eine Identifikationsnummer mitgeteilt, die für mich, wie Sie schreiben, **lebenslang** gelten soll. Ich bin weder mit der Vergabe, der Speicherung noch Nutzung einer solchen Identifikationsnummer durch Ihre noch sonstige öffentliche oder private Stellen einverstanden. Diese ID-Nummer stellt nach meiner Auffassung ein allgemeines Personenkennzeichen dar, welches mich in meinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1975 die Schaffung eines allgemeinen Personenkennzeichens als verfassungswidrig abgelehnt. Dies gilt auch heute noch. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang auf das Musterverfahren gegen die ID-Nummer hin, welches beim Finanzgericht Köln (Aktenzeichen: 2 K 2822/08) anhängig ist.

Ich fordere Sie daher auf, die für mich vergebene ID-Nummer unverzüglich zu löschen und widerspreche ausdrücklich der in § 139b Abs. 2 Abgabenordnung vorgesehenen Übermittlung an/Verwendung durch andere Behörden oder sonstige Stellen. Dies gilt auch für die in Ihrem Schreiben als weiterer Absender genannte Meldebehörde.

Ich darf Sie bitten, mir innerhalb eines Monats, spätestens bis zum

[REDACTED]

mitzuteilen, dass Sie die für mich vergebene Identifikationsnummer bei Ihrer Behörde **gelöscht** haben und solches auch bei der Meldebehörde veranlasst ist. Sollten Sie meiner Aufforderung zur Löschung der ID-Nummer nicht nach kommen, dann fordere ich Sie und die Meldebehörde auf, die für mich vergebene ID-Nummer zumindest zu **sperrern**, das heißt, die ID-Nummer bis auf weiteres von jeglicher Weitergabe an andere Stellen auszuschließen und diese für welche Zwecke auch immer nicht mehr zu nutzen.

Sollte Ihre Stelle die für mich vergebene ID-Nummer weder löschen noch sperren wollen, ist diese in jedem Falle aufgefordert, mir jeden Akt der Nutzung oder jeden Akt der Weitergabe der ID-Nummer möglichst einen Monat im Voraus **schriftlich** anzuzeigen, damit ich in Wahrnehmung meines Grundrechts auf gerichtliche Überprüfung (Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz) gegebenenfalls die Gerichte zu Sicherung meiner Grundrechte einschalten kann. Sollte ich zunächst von der Erhebung einer Klage absehen, dann ist hierin keinesfalls ein Einverständnis mit der Vergabe der ID-Nummer zu sehen.

Hochachtungsvoll